

Magistrat

-V-/-40-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1601

Kassel, 01.02.2010

Erweiterung der Fachoberschule an der Elisabeth-Knipping-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, um die Organisationsform A in der Fachrichtung Sozialwesen ab dem Schuljahr 2010/2011

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Erweiterung der Fachoberschule an der Elisabeth-Knipping-Schule, Berufliche Schule der Stadt Kassel, um die Organisationsform A in der Fachrichtung Sozialwesen ab dem Schuljahr 2010/2011 wird zugestimmt."

Begründung:

Die Fachoberschule an der Elisabeth-Knipping-Schule umfasst derzeit die Schwerpunkte Ernährung und Hauswirtschaft sowie Textiltechnik und Bekleidung in den Organisationsformen A und B; die Fachrichtung Sozialwesen wird bislang lediglich in der Organisationsform B angeboten.

Die Elisabeth-Knipping-Schule ist Kompetenzzentrum im Bereich Sozialwesen mit langer Tradition in dieser Fachrichtung. Das Angebot umfasst die Fachschule für Sozialpädagogik, die zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten sowie – bislang in der Organisationsform B - die Fachoberschule in der Fachrichtung Sozialwesen. An der Elisabeth-Knipping-Schule besteht eine schulinterne Zusammenarbeit der Fachoberschule Sozialwesen mit dem Berufsfeld Sozialpädagogik, die in den nächsten Jahren noch ausgebaut und vertieft werden soll.

Die aktuellen Bildungsangebote an der Elisabeth-Knipping-Schule im Bereich Sozialwesen weisen für junge Menschen nach dem Erreichen des mittleren Bildungsabschlusses keinen unmittelbaren Zugang zu dem studienqualifizierenden Bildungsgang der Fachoberschule in der Fachrichtung Sozialwesen und damit zum unmittelbaren Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife in dieser Fachrichtung auf. Seit Jahren gehen bei der Schule regelmäßig für die Organisationsform A in großer Zahl Anfragen von Interessenten ein.

Die Schule und die Stadt Kassel werden in hohem Maße von der Erweiterung

der Fachoberschule profitieren. Für Kassel ergänzt die Einführung der Fachrichtung Sozialwesen das auf dem mittleren Abschluss aufbauende, studienqualifizierende Bildungsangebot für die jungen Menschen um einen zukunftssträchtigen Bereich. Die Fachrichtung Sozialwesen bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich auf eine berufliche Zukunft in einem stark nachgefragten zukunftsweisenden Bereich vorzubereiten. Die neue Fachrichtung ermöglicht der Elisabeth-Knipping-Schule, ihr Bildungsangebot innerhalb der Schule abzurunden.

Bislang gibt es in der Region die Fachoberschule mit der Fachrichtung Sozialwesen in der Form A im Bereich der staatlichen Schulen lediglich an der Beruflichen Schule des Schwalm-Eder-Kreises in Melsungen sowie über einen in Kassel ansässigen privaten Träger. Die Aufnahme an der Elisabeth-Knipping-Schule soll auf eine Klasse pro Jahrgang beschränkt werden.

Die Fachoberschule in der Organisationsform A hat im 1. Ausbildungsabschnitt an zwei Tagen Unterricht und an drei Tagen Praktikum im Betrieb. Im 2. Ausbildungsabschnitt werden die Organisationsformen A und B in sämtlichen Fächern bzw. Themen- und Aufgabenfeldern nach demselben Lehrplan unterrichtet und geprüft, so dass beide Formen durch Synergieeffekte profitieren.

Praktikumsplätze stehen in Kindertagesstätten, der Altenbetreuung und sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen ausreichend zur Verfügung.

Die Schul- und die Gesamtkonferenz der Elisabeth-Knipping-Schule haben der Organisationsänderung zugestimmt.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel empfiehlt und unterstützt die Erweiterung der bestehenden Fachoberschule um die Organisationsform A in der Fachrichtung Sozialwesen uneingeschränkt.

Die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen sind an der Elisabeth-Knipping-Schule gegeben. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Die Erweiterung der Fachoberschule Sozialwesen um die Form A wurde als Vorhaben in die Fortschreibung des künftigen Schulentwicklungsplanes aufgenommen.

Gemäß § 43 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) bedarf die Einrichtung einer neuen Fachrichtung oder eines neuen Schwerpunktes der Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 25.01.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister